



Haushalts- und Finanzausschuss

4. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

22. September 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 11:39 Uhr

Vorsitz: Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung		5
1	Grundsteuergesetz Nordrhein-Westfalen (GrStG NW)	6
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/49 (Neudruck)		
Ausschussprotokoll 18/8 (Anhörung am 25. August 2022)		
– Auswertung der Anhörung, abschließende Beratung und Abstimmung		
– Wortbeiträge		
Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ab.		

¹ vertraulicher Teil mit TOP 9 siehe vAPr 18/7

2 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise 17

Vorlage 18/89

Vorlage 18/159

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen aller Fraktionen gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 den in Vorlage 18/89 beschriebenen Maßnahmen und damit im Besonderen der Verlängerung der Bereitstellung von Mitteln für Schutzausstattungen für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens gemäß Vorlage 17/4356 sowie der Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von FFP2-Masken für Betreuerinnen und Betreuer im Offenen Ganztage bzw. in weiteren Betreuungsangeboten gemäß Vorlage 17/4731 zu.

3 Stand Abfluss Corona-Rettungsschirm zum 31.08.2022 (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) 19

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/175

– Wortbeiträge

4 Haushaltsvollzug: Haushaltsanträge zur Förderung privater Bühnen (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]) 21

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/144

– Wortbeiträge

5 Kosten Entlastungspaket III für das Land NRW (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) 22

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/187

– Wortbeiträge

6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2022 ab 25.000 Euro 27

Vorlage 18/145

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen aller Fraktionen für die Genehmigung der in Vorlage 18/145 ersichtlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2022 ab 25.000 Euro.

7 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) nach § 15 Abs. 3 a) Haushaltsgesetz (HHG) 2022; bebautes Grundstück in Wilnsdorf Silberquelle 28

Vorlage 18/90

– keine Wortbeiträge

Stellv. Vorsitzender Dr. Volkhard Wille stellt fest, dass im öffentlichen Sitzungsteil kein Diskussionsbedarf besteht. Der Tagesordnungspunkt wird im vertraulichen Teil der Sitzung als Tagesordnungspunkt 9 erneut aufgerufen.

8 Verschiedenes 29

a) Terminplanung 2022 (s. Anlage 3) 29

Gegen die aktualisierte Terminplanung erhebt sich kein Widerspruch.

b) Beratungsverfahren für den Nachtragshaushalt 2022 29

c) Berichterstatterliste 30

d) Phoenix-Portfolio 30

e) Terminplanung 2023 30

1 Grundsteuergesetz Nordrhein-Westfalen (GrStG NW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/49 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 18/8 (Anhörung am 25. August 2022)

– Auswertung der Anhörung, abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zur alleinigen Befassung am 30. Juni 2022)

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte mich bei der Auswertung der Anhörung auf die folgenden Punkte konzentrieren. Wir fühlen uns – das wird Sie wahrscheinlich nicht überraschen – als antragstellende Fraktion dieses Gesetzentwurfs durch viele Ausführungen in der Anhörung bestätigt. Insbesondere sind die Kritikpunkte, die Anlass für uns gewesen sind, einen eigenen Grundsteuergesetzentwurf vorzulegen, auch dort Gegenstand der Erörterung gewesen.

Dies betrifft insbesondere den großen bürokratischen Aufwand in einem wertbasierten Modell für die Ermittlung der Grundsteuer. Es betrifft auch die Schwierigkeiten bei der Anwendung des ELSTER-Portals, die sich nun auch im Vollzug zeigen. Außerdem tangiert es den Aspekt der mangelnden Planungssicherheit für die betroffenen Wohneigentümer und für die Mieter, die in gleicher Weise betroffen sind. Wenn es Änderungen im Quartier gibt, auf die man selbst keinen Einfluss hat, ändert sich möglicherweise in nicht unerheblicher Weise die Grundsteuerbelastung.

Das ist in einem Flächenmodell anders, da man dort ganz unmittelbar Einfluss darauf hat, ob Grundstücksflächen für die Liegenschaften hinzukaufte werden oder ob das Gebäude ausgebaut und erweitert wird und es dadurch zu einer Veränderung der Flächenmaße kommt.

Wir haben in der Anhörung Ausführungen dazu gehört, dass es nur eine Scheingenauigkeit bei der Wertwiedergabe für die Ermittlung der Immobilienwerte gebe, da in dem Modell teilweise unrealistische Annahmen getroffen werden. Wir haben uns in der Anhörung auch über Ungerechtigkeiten durch Inkonsistenzen im jetzigen Modell sachkundig machen können. Dies war insbesondere in Bezug auf die Konterkarierung politischer Ziele zur Aufwertung und Modernisierung des Wohnungsbestandes möglich.

Ein wichtiger Punkt ist für uns als FDP-Landtagsfraktion die eingebaute Steuererhöhung in dem jetzt zugrunde liegenden Modell, die wir sehr kritisch sehen und so nicht wünschen. Auch der Aspekt der mangelnden Rechtssicherheit für das kommunale Steueraufkommen ist im Kontext der Kritikpunkte am aktuellen Modell angesprochen worden.

Ich möchte Sie zur Auswertung der Anhörung auf einige Aussagen von Sachverständigen verweisen. Ich beginne mit dem Institut der deutschen Wirtschaft und Herrn Dr. Thilo Schäfer. Er sagt – sie können es auf Seite 46 und 47 des Anhörungsprotokolls nachlesen –:

„Mein Punkt aus der ökonomischen Sicht ist, dass die Grundsteuer aber keine Investitionsteuer sein soll. [...] Und wenn wir sie wie in dem aktuellen Bundesmodell auch mit Komponenten versehen, die Investitionen besteuern, dann haben wir genau die Wirkung, die Herr Dr. Fliescher gerade beschrieben hat, dass Modernisierung, sei es energetischer Art oder Weiterentwicklung von Gebäuden, [...] zusätzlich belastet. [...] Also die Grundsteuer sollte in der Tat nicht die notwendigen Investitionen, die wir brauchen, auch noch untergraben.“

Hinsichtlich des Sachverständigen vom Bund der Steuerzahler, Rik Steinheuer, darf ich Sie insbesondere darauf verweisen, dass er ausführt – dies ist auf Seite 14 des Anhörungsprotokolls nachlesbar –:

„Wir halten es für richtig, dass Steuererhöhungen im Stadtrat dann auch diskutiert werden müssen und gerechtfertigt werden müssen über Hebesatzerhöhungen.“

Selbstverständlich besteht auch in einem flächenbasierten Modell die Gelegenheit für Kommunen, zu Anpassungen zu kommen, aber sie müssen es dann eben transparent in den jeweiligen Vertretungen vortragen. Es gibt keinen Automatismus für einen Zuwachs. Herr Steinheuer führt weiter aus, der flächenbasierte Ansatz sei aus Sicht des Bundes der Steuerzahler verfassungsfest. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die für ihn überzeugende Anwendung des Äquivalenzprinzips.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen des Weiteren ausdrücklich auf die Sicht der Immobilienwirtschaft aufmerksam machen. Vom Zentralen Immobilien Ausschuss war der Sachverständige Torsten Labetzki in der Anhörung zu Gast. Er sagt – nachlesbar auf Seite 47 des Protokolls –:

„[...] die Erhöhungsmechanismen, die implementiert sind – Miete, Baupreisindex, Bodenrichtwerte –, werden auch zukünftig ins System einwirken und für eine Erhöhung sorgen.“

Auf den Seiten 15, 16 und 17 können Sie seine Kritik, die er an den unterschiedlichen Ergebnissen zu den Ertragswertverfahren und den Sachwertverfahren für materiell identische Liegenschaften äußert, im Einzelnen nachvollziehen. Er sagt – nachlesbar auf Seite 16 des Protokolls –:

„Das ist verfassungsrechtlich schwierig, mit Sicherheit aber auch politisch dem Bürger zu erklären schwierig.“

Die Konsequenz seiner Ausführungen lautet auf Seite 17:

„Jetzt komme ich zum Gesetzentwurf der FDP [...]. All die vorgenannten Punkte – Verfassungswidrigkeit, Gleichheitsgrundsatzthematik –, all die räumt der FDP-Entwurf ab und ist insofern von uns zu begrüßen.“

Hinsichtlich des Verbandes Haus & Grund fanden wir die nachfolgenden Ausführungen sehr interessant. Der Verbandsdirektor Erik Amaya verweist auf Seite 12 des Wortprotokolls darauf, dass der Verband Haus & Grund bereits beschlossen hat, gegen die aus Sicht des Verbands verfassungsrechtlich problematischen Punkte im Rechtswege vorzugehen. Hier liegt also eine klare rechtliche Gefahr und Unsicherheit

die kommunalen Einnahmen aus der Grundsteuer betreffend, die für die kommunalen Haushalte von ganz fundamentaler Bedeutung sind. Ich denke, da sind wir uns einig.

Neben den Ausführungen von Herrn Amaya auf Seite 12 des Protokolls sagt Herr Dr. Fliescher – nachlesbar auf Seite 30 –:

„Auch wenn wir jetzt irgendwo tatsächlich ein Zeitproblem haben, heißt das ja nicht, dass man ein Modell, das die größten Fragen aufwirft im Vergleich zu anderen Modellen, weiter durchzieht und dann sehenden Auges in eine Klagewelle reinläuft. Das gilt es zu vermeiden.“

Ich will in der Auswertung ausdrücklich auch einen Sachverständigen erwähnen, der unseren Gesetzentwurf kritisch gesehen hat. Ich finde, dass es sich lohnt, sich auch mit diesem Aspekt auseinanderzusetzen. Es handelt sich um Dr. Stefan Ronnecker vom Städtetag Nordrhein-Westfalen, der den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss empfohlen hat, dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion nicht zuzustimmen. Er macht dazu folgende Ausführungen – nachlesbar auf Seite 9 im Protokoll –:

„Wir sehen es nicht als Schwäche, sondern als zentrale Stärke des Bundesmodells an, dass die Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer im Bundesmodell [...] mitwachsen.“

Genau das ist aus unserer Sicht ein ganz wesentlicher Punkt, den wir eher als Eingeständnis werten, dass man, wenn Kommunen meinen, zu Veränderungen vor Ort kommen zu müssen, dies nicht durch Beschluss in den kommunalen Vertretungen regelt, sondern auf den Automatismus der heimlich im Hintergrund steigenden Steuerbelastung setzt.

Dementsprechend fallen – für Sie nachlesbar auf Seite 40 im Protokoll – die Ausführungen von Carl Georg Müller vom Städte- und Gemeindebund aus. Er sagt:

„Wenn jetzt darüber hinaus die Frage lautet, ob es in jeder Kommune in Deutschland oder in NRW zu einer aufkommensneutralen Umsetzung der Reform kommt – das kann keinen überraschen, da kann die Antwort nur lauten: Das hängt von den künftigen Verhältnissen ab.“

Wir sehen es so, dass hier Versprechen gemacht worden sind, bei denen in der Praxis fraglich ist, ob sie eingehalten werden.

Das soll es von unserer Seite zur Auswertung der Anhörung gewesen sein. Es ist, denke ich, am effizientesten, wenn ich direkt zu unserem Appell die gleich anstehende Abstimmung betreffend komme.

Wir als FDP-Landtagsfraktion meinen, dass es sehr viele gute Gründe gibt, unserem Gesetzentwurf zu folgen. Administrativ ist es aus unserer Sicht problemlos möglich. Wir brauchen für unser Flächenmodell nur eine Teilmenge der Daten, die jetzt erhoben werden. Es gibt nichts, was für den Vollzug fehlt.

Wenn man sich, wie wir es vorschlagen, einem Modell anschließt, das in einem anderen Bundesland bereits läuft, kann man auch über IT-Kooperationen zu einer guten administrativen Umsetzung kommen. So wird die Lösung auf Basis von Entwicklungen in anderen Bundesländern direkt mitgeliefert.

Simon Rock (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Witzel, für die Paraphrasierung des Anhörungsprotokolls. Ich habe es gelesen, danke Ihnen aber, dass Sie es aus Ihrer Sicht noch einmal zusammengefasst haben.

Ich komme allerdings zu einer anderen Schlussfolgerung. In der Anhörung wurde von einigen Sachverständigen sehr deutlich gesagt, dass durch ein Flächenfaktormodell für die Bürger keineswegs nennenswert Bürokratie eingespart würde. Auch in Hessen, wo Sie sich an dem Gesetzentwurf bedient haben, ist der bürokratische Aufwand nur unwesentlich geringer. Auch dort haben die Leute Probleme mit dem ELSTER-Formular, dem ELSTER-Zertifikat und der ELSTER-Steuererklärung insgesamt. All die Probleme, die es in Nordrhein-Westfalen gibt, gibt es auch in Hessen. Von daher können wir, wie auch viele Sachverständige, Ihr Bürokratieargument nicht nachvollziehen.

Wenn man zu dieser sehr späten Zeit noch einen Modellwechsel vollziehen wollte, wäre zudem zusätzliches Personal notwendig und zusätzliche Software anzuschaffen, was im Gegenzug wiederum mehr Bürokratie in den Behörden aufbauen würde. Es wäre also genau das Gegenteil von dem, was Sie behaupten, mit Ihrem Gesetzentwurf zu intendieren.

Die Sachverständigen haben außerdem vielfach gesagt, dass die Verteilungswirkung betreffend auf Grundlage des Verkehrswertes nicht von einem Leistungsfähigkeitsprinzip ausgegangen werden könne. Von daher halten wir auch hier Ihren Ansatz nicht für vorzugswürdig.

Der Städte- und Gemeindebund sowie die kommunalen Spitzenverbände haben sehr deutlich ausgeführt, dass bei einem Modellwechsel zum jetzigen Zeitpunkt eine rechtzeitige Einführung eines neuen Modells mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr möglich wäre. Es gelte, Steuerausfälle in Höhe von knapp 10 Milliarden Euro zu vermeiden. Herr Witzel, Sie haben in der Anhörung gesagt, dass derartige Ausfälle auch nicht in Ihrem Sinne seien. Ich frage mich, weshalb Sie vor diesem Hintergrund den Gesetzentwurf nicht zurückgezogen haben, denn der Städte- und Gemeindebund hat es sehr deutlich formuliert.

Darüber hinaus müssen Sie sich beim Thema „Steuererhöhungsspirale“ schon entscheiden. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass die FDP bei der kalten Progression im Kontext der Einkommensteuer immer sehr darauf bedacht ist, einen Inflationsausgleich zu schaffen. Das kann man in der inneren Systematik vielleicht so sehen, vielleicht könnten Sie dann aber auch anerkennen, dass es Mengensteuern wie die Grundsteuer gibt, die allein aufgrund des Inflationsgeschehens regelmäßigen Inflationsausgleichen unterliegen müssen. Ich verstehe nicht, weshalb bei dem einen Punkt der Inflationsausgleich gut sein soll, und bei dem anderen führt er zu einer automatischen Steuererhöhungsspirale. Dieses Argument erschließt sich uns nicht.

Darüber hinaus haben mehrere Sachverständige aufgrund der Verteilungswirkung verfassungsrechtliche Zweifel an dem Flächenfaktormodell geäußert, sodass wir auch nicht erkennen, dass Ihr Modellvorschlag verfassungsfester wäre als das Bundesmodell. Für uns ist das Bundesmodell nicht optimal, aber in Anbetracht der derzeitigen Rahmenbedingungen noch die beste bzw. am wenigsten schlechte Alternative. Wir werden diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen können.

Olaf Lehne (CDU): Ich möchte die Ausführungen von Herrn Rock etwas ergänzen und zunächst wie folgt einführen: Die Veränderungen beim Grundsteuergesetz sind sicher nicht vergnügungssteuerpflichtig – egal, welches Modell gewählt wird. Das ist meine erste Feststellung.

Die zweite Feststellung lautet: Raus aus den Kartoffeln, rein in die Kartoffeln, immer etwas Neues für den Bürger – das ist für den Bürger nicht mehr nachvollziehbar. Wir haben in der letzten Legislaturperiode nach gründlicher Abwägung der Vor- und Nachteile keinen Gebrauch von der Länderöffnungsklausel bei der Grundsteuer gemacht. Daran war auch die FDP beteiligt. Insofern verwundert mich der Gesetzentwurf nach wie vor.

Sehe ich mir die Anhörung und die Ergebnisse daraus an, zeigt sich, dass es keineswegs so ist, wie der Kollege Witzel es ausgeführt hat. Vielmehr löst das von der FDP vorgeschlagene Flächenmodell erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken aus. So hat Professor Krumm in der Anhörung ausgeführt, dass die Mängel eines reinen Flächenmodells zwar durch den Ansatz einer Lagedifferenzierung ein Stück weit relativiert werden sollen, allerdings wird weiterhin an die Fläche angeknüpft, es werden willkürlich gewählte Flächenzahlen verwendet, der Lagefaktor wird durch den Exponenten erheblich abgeschwächt, und schließlich fehlt es auch in Ansehung des konkret gewählten Lagefaktors an einer Begründung des inneren Zusammenhangs zur Nutzbarkeit gemeindlicher Leistungen.

Hinzu kommt neben den verfassungsrechtlichen Bedenken, dass die Kommunen auf die Einnahmen aus der Grundsteuer angewiesen sind. Sie erhalten jährlich 3,8 Milliarden Euro. Auch Herr Witzel weiß, dass sich eine neue Regelung angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit gar nicht mehr umsetzen ließe. Die kommunalen Spitzenverbände sehen es ebenfalls so, dass ein Modellwechsel innerhalb der gesetzten Fristen nicht möglich ist. Ähnlich hat sich auch die Deutsche Steuergewerkschaft eingelassen.

Für die Finanzämter ist die Grundsteuerreform eine große Herausforderung. Dementsprechend wurden inzwischen Modelle und Beratungsangebote entwickelt, die greifen. Auch für die Mitarbeiter und Beamten wäre eine Änderung meines Erachtens eine völlige Zumutung. Insofern gilt es, den Bürgern Sicherheit zu geben und das nach Abwägung beste System zu wählen, und das ist das Bundessystem.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Kollege Witzel, ich will darauf verzichten, meine Exegese der Anhörung in Form von Zitaten vorzutragen. Ich meine, wir sollten mal darüber nachdenken, Anhörungen nicht nur so auszuwerten, dass man nur die Zitate aufruft, die einem von vornherein gepasst haben. An einem Punkt haben Sie es anders gemacht, aber das gilt grundsätzlich.

Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. Für uns ist klar geworden, dass ein neuer Gesetzentwurf nicht mehr umsetzbar ist und die Gefahr beinhalten würde, dass es zu Einnahmeausfällen bei den Kommunen kommt. Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht ungerecht. Der DGB war bei der Anhörung zwar nicht anwesend, hat dies aber in seiner schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht. Werthaltige

Grundstücke werden tendenziell geringer belastet, weniger werthaltige höher. Insofern kommt es nicht zu mehr Gerechtigkeit.

Das Argument, nur das jetzt vorliegende Modell würde bürokratischen Aufwand auslösen, ist auch durch die Praxis in anderen Ländern widerlegt. Auch andere Länder haben erheblichen bürokratischen Aufwand. Das lässt sich überhaupt nicht vermeiden.

Damit sind wir bei einem Punkt, der zu den aktuellen Problemen beiträgt und den eigentlich durchgehend alle Expertinnen und Experten angesprochen haben: Die letzte Landesregierung, der Ihre Partei angehörte und die Sie auch unterstützt haben, hat viel zu spät eine Entscheidung getroffen, was nun den zeitlichen Druck auf die Finanzverwaltungen und insbesondere auf betroffene Bürgerinnen und Bürger massiv erhöht.

In diesem Zusammenhang hätte ich zwei Fragen an die Landesregierung. Von den Experten ist unisono angesprochen worden, dass der Fragebogen, der verschickt wird, sehr kompliziert sei. Die Erklärungen, die dazu geliefert werden, seien teilweise nicht identisch mit der Abfrage; es würden nicht dieselben Begriffe verwendet. Die Umsetzung werde auf diese Weise für die Menschen schwierig, weil es eben nicht optimal ausgestaltet ist. Sind solche Hinweise auch bei Ihnen angekommen, und wird es seitens der Landesregierung den Versuch geben, die Menschen hier besser zu unterstützen?

Die zweite Frage lautet, wie die Landesregierung zu der Diskussion steht, den Stichtag der Abgabe zu verschieben. Bundesweit ist eine Debatte darüber entstanden. Hat die Landesregierung dazu eine Position?

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Wir bleiben auch nach der Anhörung bei unserer Meinung, dass insgesamt ein bürokratischer Aufwand betrieben wird, der heutzutage nicht mehr zu rechtfertigen ist. Das sage ich auch angesichts meiner Erfahrungen aus den letzten zwei oder drei Tagen, die ich selbst mit der Ausfüllung dieses ELSTER-Formulars machen durfte. Es zwingt wegen einiger Widersprüchlichkeiten sogar Fachleute, noch einmal gesondert nachzuschauen. Einem normalen Bürger ist das eigentlich gar nicht zuzumuten.

Es wäre klüger gewesen, die Grundsteuer abzuschaffen und mit einer Hebesatzmöglichkeit der Kommunen zu ersetzen, auch vor dem Hintergrund, dass das reine Eigentum an einem Grundstück noch gar kein Indiz für die Leistungsfähigkeit ist. Wir hätten der Verwaltung, dem Steuerzahler und der Allgemeinheit mit der Abschaffung der gesamten Steuer viel Ärger erspart. Den Vorschlag der FDP lehnen wir ab.

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Herzlichen Dank für die Nachfrage, Herr Zimkeit. Der Abgabetermin steht insofern, als dass der 31. Oktober der Termin ist, zu dem wir die Eingänge der Grundsteuererklärung erwarten.

Die weitere Frage bezog sich auf die Meldungen, die wir in diesem Kontext von Bürgerinnen und Bürgern bekommen haben. Durchaus gibt es einzelne Hinweise, dass es noch Rückfragen gibt und Fragestellungen auftauchen. Wir haben darauf mit zahlreichen Maßnahmen umfassend reagiert, auch mit Erläuterungen im Nachgang, sodass die Bürgerinnen und Bürger ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot bekommen. Dazu gehören beispielsweise Hotlines, die wir auch aufgestockt haben,

sowie viele Erklärvideos und weitere Unterstützungsangebote, sodass die Zahl der Anfragen, die ich zu Beginn meines Statements erwähnt habe, deutlich zurückgegangen ist.

Insgesamt erhalten wir an den Hotlines auch sehr positive Rückmeldungen. Ich hatte selbst Gelegenheit, mich bei zwei Finanzämtern direkt bei den Hotlines zu informieren, wie die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürgern bei einzelnen Kolleginnen und Kollegen ankommen. Ganz zu Beginn war es sehr häufig von eher oberflächlichen Rückfragen geprägt. Im weiteren Fortgang waren es sehr vertiefte Fragen. Wir hatten auch den Eindruck, dass die Kolleginnen und Kollegen bei den Hotlines von positiven Reaktionen berichtet haben.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich danke für die Auskunft, dass am 31. Oktober die Frist ausläuft. Das war aber durchaus bekannt. Meine Frage zielte darauf ab, dass es eine bundesweite Debatte darüber gibt – unter anderem angestoßen vom Bundesfinanzminister –, dieses Datum zu verschieben. Auch einige Länder haben sich schon in dieser Richtung positioniert. Ich habe gefragt, ob die Landesregierung eine Position dazu hat.

Ich frage jetzt mal andersherum: Geht die Landesregierung davon aus, dass die Frist bis zum 31. Oktober ausreicht, damit zumindest die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ihren Bescheid abgeben kann?

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Die Position der Landesregierung ist in der Tat, dass der 31. Oktober ein angemessener Zeitpunkt für die Abgabe der Grundsteuererklärung ist.

Die Debatte, die Sie angedeutet haben, vermag ich vor dem Hintergrund der Meldung der dpa vom gestrigen Tage nicht zu teilen. Auch das BMF hat sich dahin gehend zitieren lassen, dass die Abgabefrist nicht verlängert werden solle. Es hat auch ausgeführt, welche Folgewirkungen eine Verlängerung haben würde. Auch auf der Bundesebene scheint diese Debatte daher mittlerweile beendet zu sein. In Nordrhein-Westfalen und im Ministerium stellt sich diese Debatte nicht.

Ralf Witzel (FDP): Ich denke, Sie werden verstehen, dass ich auf einige Punkte eingehen will, zu denen ich in der Erörterung persönlich angesprochen worden bin. Ich möchte zunächst aber am letzten Punkt anknüpfen; dem Abgabestichtag, den der Kollege Zimkeit angesprochen hat.

Herr Staatssekretär, mein Kenntnisstand deckt sich in der Tat mit dem, was Herr Zimkeit angesprochen hat. Der Bundesfinanzminister ist, um es zurückhaltend zu formulieren, nach meinem Kenntnisstand ausgesprochen offen für eine verlängerte Abgabefrist. Er hat lediglich deutlich gemacht, dass er dies seinerseits nicht gegen den Länderwillen forcieren kann und will. Er hat deshalb auf die Argumente verwiesen, die ihm seitens der Länder vorgetragen worden sind. Das ist nicht gleichzusetzen mit seiner Position. Den dpa-Meldungen zufolge ist auch durch die Pressestelle des BMF klargestellt worden, dass der Bundesfinanzminister ausgesprochen offen für die Verlängerung ist und ihr wohlwollend gegenübersteht, aber nicht entscheiden kann und will, was die Länder nicht wollen.

Ich möchte noch auf die Punkte eingehen, die von anderen Fraktionen zum Gesetzentwurf der FDP-Landtagsfraktion vorgetragen worden sind. Herr Zimkeit hat den Aspekt der Gerechtigkeitsfrage angesprochen. Herr Kollege Zimkeit, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass man sich auch in mehreren Bundesländern mit Regierungsbeteiligung der SPD wie Niedersachsen oder Hamburg bewusst entschieden hat, nicht das Scholz-Modell zur Anwendung zu bringen, sondern sich mit eigenen gesetzgeberischen Initiativen in Richtung Flächen- bzw. Flächenlagemodell zu entwickeln. Insofern kann ich feststellen, dass es zumindest innerhalb der Sozialdemokratie Landtagsfraktionen gibt, die zu anderen Entscheidungen und Abwägungen gekommen sind, als Sie es vorgetragen haben.

Damit komme ich zu den Ausführungen von CDU und Grünen. Wir haben es Ihnen mit unserem Gesetzentwurf bewusst leicht gemacht, weil wir im Wesentlichen ein schwarz-grünes Modell gewählt haben, mit kleineren Anpassungen für den Vorschlag zur Umsetzung hier in Nordrhein-Westfalen. Es kann ja nicht des Teufels sein, wenn eine andere schwarz-grüne Koalition – nämlich die in unserem Nachbarland Hessen – sich ganz gezielt für diesen Weg entschieden hat.

Herr Kollege Lehne, wir haben es auch schon persönlich erörtert: Man kann unterschiedlicher Auffassung sein, was das Modell angeht. Das ist legitim. Mich wundert nur wirklich Ihr Erstaunen. Ich meine das wirklich nicht scherzhaft, sondern ganz ernst. Es mag auch daran liegen, dass Sie im Laufe der letzten Legislaturperiode die Sprecherfunktion übernommen haben; wir haben mit Ihrem Vorgänger schon eingehend die Kritikpunkte an der Entwicklung der Grundsteuer auf Bundesebene erläutert.

Ihnen ist aber bekannt, dass das Ganze in Führungsgremien der zurückliegenden Koalition Streitthema war. Eine Koalition kann nur Gesetzentwürfe einbringen, wenn man sich einig ist. Wenn eine Fraktion etwas gerne möchte und die andere nicht, dann kommt im Ergebnis, wenn man an der Koalition festhält, was wir selbstverständlich in der letzten Legislaturperiode bis zu ihrem regulären Ende gerne getan haben, kein Gesetzentwurf zustande. Die Haltung der FDP dürfte Sie jedenfalls nicht verwundern, da wir sie hinreichend klar und oft an allen Stellen und auch in allen Führungsgremien dargelegt haben. Wir halten es für eine vertane Chance, dass Nordrhein-Westfalen von der Länderöffnungsklausel keinen Gebrauch gemacht hat, auch nicht in der letzten Legislaturperiode. Es gilt aber der Automatismus, dass dann, wenn zwei Koalitionspartner sich nicht einig sind, nicht gehandelt wird.

Ich mache auch dem früheren Finanzminister, Lutz Lienenkämper, überhaupt keinen Vorwurf. Ich verstehe, dass er irgendwann für seine Finanzverwaltung eine Entscheidung getroffen hat. Er hat gesagt, dass es, wenn keine Mehrheit für eine landesgesetzliche Änderung zur Nutzung der Länderöffnungsklausel in Nordrhein-Westfalen absehbar ist, eben automatisch das Scholz-Modell gibt.

Herr Rock, Sie haben viele Punkte angesprochen, die ich ebenfalls nicht unbeantwortet lassen möchte. Sie haben richtigerweise festgestellt, dass es unser Ziel ist, dass Kommunen Rechtsicherheit und damit Einnahmesicherheit im Bereich der Grundsteuer haben, weil diese für die allermeisten Kommunen neben der Gewerbesteuer eine fundamental wichtige Einnahmequelle ist. Das haben wir auch in der Anhörung vorgetragen; da ist Ihre Erinnerung völlig richtig. Genau deshalb habe ich Sie eben unter Angabe

der nachlesbaren Textstellen im Protokoll der Anhörung darauf verwiesen, welche Rechtsunsicherheiten drohen und welche Klagen während der Anhörung von Verbänden zu konkret benannten Sachverhalten angekündigt worden sind. Genau diese rechtliche Unsicherheit können wir uns zum Zweck der Einnahmesicherheit bei der Grundsteuer für die kommunale Seite ersparen.

Sie haben außerdem gesagt, auch in Hessen gebe es Schwierigkeiten bei der Umsetzung des schwarz-grünen Modells. Das bestreiten wir gar nicht. Wir sehen viele Vorteile in dem schwarz-grünen Modell, jedoch nicht in der Umsetzung in Hessen bzw. darin, wie Schwarz-Grün dort administrativ vorgeht. Natürlich hätte die Umsetzung dieses schwarz-grünen Modells sehr viel einfacher sein können. Man hätte mit vorausgefüllten Steuererklärungen arbeiten können, wie wir es empfohlen haben, denn für die allermeisten Liegenschaften liegen die zu verarbeitenden Daten vor. Hessen ist in der Umsetzung unnötig kompliziert. Von gesetzlicher Seite her wäre es gar nicht notwendig gewesen, dieses Verfahren so auf den Weg zu bringen. Materiell hätte es dieser Vorgehensweise nicht bedurft. Insofern ist es für uns keine Kritik an der Konstruktion des schwarz-grünen Modells in Hessen, sondern an der defizitären Umsetzung, die dort praktiziert wird.

Herr Kollege Rock, Sie haben als letzten Punkt den Vergleich mit der kalten Progression angeführt. Mit Ihren Ausführungen haben Sie genau das bestätigt, was wir vorgetragen haben. Wenn sich inflationsbedingt Parameter verschieben, kann und sollte man selbstverständlich über Anpassungsbedarfe reden. So geschieht es ja bei der kalten Progression. Insofern haben Sie gerade eigentlich zur Unterstützung unserer Argumentation vorgetragen, wie der richtige Verfahrensweg ist. Man muss es politisch transparent erörtern, wenn man sagt, dass man mit dem Status quo der rechtlichen Regelung nicht fortfahren kann und zu Veränderungen kommen muss. Genau so ist es in dem Verfahren hinsichtlich der kalten Progression im Bund der Fall. Es wird öffentlich thematisiert, es wird politisch darüber diskutiert, nach den Erörterungen fallen politische Entscheidungen, und das Parlament gibt dann ein Votum ab. Damit hat man genau diese Transparenz hergestellt.

Im Rahmen der Auswertung der Anhörung habe ich Ihnen vorhin vorgetragen, wer es in den kommunalen Vertretungen transparent darstellen will, nämlich der Bund der Steuerzahler, und wer es nicht transparent darstellen will, nämlich die kommunalen Spitzenverbände, die es gerne als Erhöhungsmechanismus im Hintergrund durchlaufen lassen wollen.

Gestatten Sie mir die Anmerkung, dass sicherlich auch Ihnen als Fachmann geläufig sein wird, dass sich die Immobilienpreise in den allermeisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren anders entwickelt haben als die allgemeine Inflation. Insofern haben wir es hier mit einer ganz besonderen Spezifik der Belastung zu tun, die Wohneigentümer ebenso wie Mieter, Privatpersonen, Vereine und Betriebe als Betroffene hinsichtlich Liegenschaften in gleicher Weise tangiert.

Ich habe noch einige Fragen an die Landesregierung, um deren Beantwortung ich bitte – aufgrund der Verhinderung des Ministers freundlicherweise von Ihnen, Herr Staatssekretär. Wir können jetzt auf einige Monate Erfahrung im Vollzug des aktuellen Grundsteuerrechts, das in Nordrhein-Westfalen Anwendung gefunden hat, zurückblicken.

Ich möchte Sie fragen, wie Ihre bisherigen Erfahrungen im Vollzug des Grundsteuermodells sind. Sehen Sie Verbesserungsbedarf? Läuft es so, wie wir es in den letzten Monaten erlebt haben, aus Ihrer Sicht gut und richtig? Dazu würde mich Ihre politische Einschätzung als Landesregierung interessieren. Verbunden ist dies mit der Frage, welche Konsequenzen Sie konkret aus den Beobachtungen ziehen, die Sie in den letzten drei Monaten seit Beginn der Eingabe der Daten im ELSTER-Portal gemacht haben. Auch das wäre für uns von großem Interesse.

Ich habe noch eine weitere Frage an Sie. Uns wird regelmäßig von Steuerpflichtigen vorgetragen, dass, wenn es sich nicht um Standardsachverhalte handelt, die Eingabemaske im ELSTER-Portal es je nach Situation gar nicht ermöglicht, alle tatsächlich vorhandenen Steuersachverhalte einzugeben. Es fehlten Funktionen und Felder, um wirklich alle Liegenschaftssachverhalte flächendeckend einzugeben. Ist das aus Ihrer Sicht ein zutreffender Kritikpunkt?

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Zu den einzelnen Fragen, welche Maßnahmen im Vollzug des Grundsteuerrechts ergriffen worden sind, führe ich gerne aus. Daraus können Sie auch die Konsequenzen ableiten. Zu der Frage bezogen auf die Steuerpflichtigen und auf die Standardsachverhalte führe ich ebenfalls gerne aus.

Wir haben ein Bündel von Unterstützungsmaßnahmen ergriffen. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die zum Start der Erhebung gegriffen haben. Wir haben in einzelnen Fällen nachgesteuert, um auf einzelne Aspekte zu reagieren, die im Vollzug deutlich wurden.

Eine erste Maßnahme ist die Grundsteuer-Hotline. Die 104 Finanzämter in Nordrhein-Westfalen haben eine lokale Grundsteuer-Hotline für individuelle Rückfragen eingerichtet. Das Rechenzentrum der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung hat die technische Kapazität für die Grundsteuer-Hotline mehr als verdoppelt. Als zu Beginn Kapazitätsfragen auftauchten, wurde erheblich nachgesteuert. Die Grundsteuer-Hotlines der Finanzämter können somit mehrere Hundert parallele Verbindungen gleichzeitig annehmen. Sobald die Hotline eines Finanzamts ausgelastet ist, werden die Gespräche automatisch auf weitere freie Kapazitäten in den umliegenden Ämtern umgeleitet, um auf diese Weise eine gute Unterstützung zu ermöglichen.

Der Servicezeitraum wurde schon zu Beginn auf montags bis freitags, 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, ausgeweitet, sodass auch auf diese Weise ein guter Service geboten wird. Die Personallage wurde ebenfalls ausgebaut. Um den Personalbedarf bei der Umsetzung der Grundsteuerreform abzudecken, wurden in Nordrhein-Westfalen bislang 370 Regierungsbeschäftigte zum 1. Juli 2019, zum 1. Februar 2020 und zum 1. Februar 2021 sowie 25 weitere zum 1. November 2021 und zum 1. Februar 2022 unbefristet eingestellt. Wir haben zum 21. März weitere Aushilfskräfte im Umfang von 125 Vollzeitäquivalenten befristet bis zum Ablauf der Erklärungsannahme eingestellt. Wir haben außerdem 200 weitere Mitarbeiter aus der Finanzverwaltung abbestellt. So haben wir ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt.

Es gab zudem Sprechstunden und ELSTER-Schulungen, und es wurden entsprechende Rückfragen per Ticketsystem bearbeitet, sodass wir die Kolleginnen und Kollegen an den Hotlines unterstützen konnten.

Das sind einige Beispiele für Maßnahmen. Weitere Maßnahmen können Sie der Webseite entnehmen. Dazu gehören sehr gute Erklärvideos, die durch den Prozess führen. Von der Unterstützung durch Videos bis hin zur Unterstützung an den Hotlines gibt es somit ein sehr breites Portfolio an Unterstützungsmöglichkeiten. Insgesamt gehen wir davon aus, dass wir gute Unterstützung leisten. Auf der einen Seite stehen die Maßnahmen, die bereits zu Beginn der Erhebung ergriffen wurden, auf der anderen Seite die Maßnahmen, die im weiteren Vollzug ergriffen worden sind.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie einige meiner Fragen noch nicht beantwortet haben. Ich hatte Sie gefragt, ob Sie die Aussage von Steuerpflichtigen für zutreffend halten, dass nicht alle vorhandenen Steuersachverhalte in das ELSTER-Portal eingetragen werden können, weil nicht alle nötigen Formularfelder vorhanden sind. Darauf hätte ich gerne noch eine Antwort von Ihnen.

Dasselbe gilt für die Frage, ob Sie Veränderungsbedarf im Verfahren sehen. Sie haben vorgestellt, welche begleitenden Hilfen Sie erbracht haben, aber ich frage Sie, ob Sie als Landesregierung noch Veränderungsbedarf im Verfahren sehen. Ich würde Sie bitten, diese beiden Fragen noch zu beantworten.

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Ich sehe keinen Veränderungsbedarf im Verfahren.

Zu der ersten Frage, die Sie gestellt haben: Alle Steuersachverhalte, die in Papierversion umgesetzt sind, sind auch in ELSTER abgebildet, sodass auch dort keine Verfahrensanpassungen erforderlich sind.

Ralf Witzel (FDP): Entschuldigen Sie, Herr Staatssekretär, Sie haben nicht ganz präzise auf meine Frage geantwortet. Ich habe nicht gefragt, ob das papierhafte Verfahren dieselben Optionen erlaubt wie das digitale, sondern ich habe Sie gefragt, ob das ELSTER-Portal alle vorhandenen steuererklärungspflichtigen Sachverhalte für die Grundsteuerfeststellung abbildet. Es geht also nicht um die Identität von Papierform und digitaler Version, sondern darum, ob Sie der Auffassung sind, dass das ELSTER-Portal in den Eingabefeldern die Eingabe aller vorhandenen Liegenschaftssachverhalte, die für die Erklärung anstehen, vollständig ermöglicht.

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Mir sind keine Probleme bekannt.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ab.

